

Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist



18103162

MONITEUR BELGE

26-06-2018

BELGISCH STAATSBLAAD

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Handelsgerichts EUPEN

20. Juni 2018

IA/
der Greffier

Kanzlei

Unternehmensnr. : 0479.985.791
Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : ADMIPART
(abgekürzt) :

Rechtsform : Kommanditgesellschaft auf Aktien

Vollständige Anschrift

des Sitzes : 4780 Sankt Vith, Atzerath 34

Gegenstand

der Urkunde : Kapitalerhöhung - Zeichnung und Freimachung - Rücktritt -
Ernennungen - Anpassung der Satzungen

Analytischer Auszug der Urkunde des Notars Edgar HUPPERTZ in St.Vith vom 9. Juni 2018, zur
Registrierung vorgelegt.

Aufgrund dieser Urkunde ist eine außerordentliche Generalversammlung der Kommanditgesellschaft auf
Aktien „ADMIPART“, mit dem Gesellschaftssitz in 4780 Sankt Vith, Atzerath 34, abgehalten worden.

Die Generalversammlung beschloss folgendes:

Erster Beschluss.

Die Generalversammlung beschloss einstimmig das Kapital der Gesellschaft um vier Millionen
einhundertzweiundzwanzigtausendsechshundertfünfzig Euro (4.122.650,00 €) zu erhöhen, um es von
dreiundsechzigtausend Euro (63.000,00 €) auf vier Millionen
einhundertfünfundachtzigtausendsechshundertfünfzig Euro (4.185.650,00 €) zu bringen, mittel Schaffung
vierhundsiebzig (470) Aktien, ohne Nennwert, welche ab dem heutigen Tage an dem Gesellschaftsresultat
teilhaben.

Zweiter Beschluss.

Die anwesenden Aktionäre verzichteten auf ihr vorrangiges Zeichnungsrecht.

Dritter Beschluss.

Einbringung von Sacheinlagen.

a) Berichte :

Herr Alain KOHNEN, Betriebsrevisor in Eupen, welcher von der Geschäftsführung der Gesellschaft
beauftragt wurde, hat am 7. Juni 2018 den Bericht gemäß den Bestimmungen des Gesetzbuches über die
Handelsgesellschaften verfasst.

Dieser endet wie folgt:

„In Ausführung von Artikel 602 des Gesetzbuchs über die Handelsgesellschaften haben wir die durch den
Geschäftsführung der „ADMIPART“ KGAA mit 4.122.650,00 € festgelegte Wertschätzung der im Rahmen einer
anstehenden Kapitalerhöhung in die Gesellschaft einzubringenden Sacheinlagen geprüft.

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 03/07/2018 - Annexes du Moniteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der
Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person
Dritten gegenüber zu vertreten
Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ
Mitteilung).

Diese Sacheinlagen bestehen ausschließlich aus Beteiligungen, die Herr Michael HOFFMANN und Herr Simon HOFFMANN als Privatpersonen besitzen. Die Finanzbeteiligungen folgender Gesellschaften werden, in die „ADMIPART“ KGAA eingebracht:

Gesellschaft Anzahl eingebrachte Aktien Bewertung			
Herr Michael HOFFMANN			
Hoffmann Trade AG	217	902.286,00 €	
Sägewerk Gebrüder Hoffmann PGmbH	2.191	1.159.039,00 €	
Herr Simon HOFFMANN			
Hoffmann Trade AG	217	902.286,00 €	
Sägewerk Gebrüder Hoffmann PGmbH	2.191	1.159.039,00 €	
GESAMT		4.122.650,00 €	

Das Gesellschaftskapital von augenblicklich 63.000,00 € betrüge somit 4.185.650,00 € nach der gegenwärtigen Kapitalerhöhung in Höhe von 4.122.650,00 € durch Sacheinlagen, gegen Zuteilung von 470 neuen Aktien an die Einbringer. Das Kapital wäre danach vergegenwärtigt durch 1.100 Aktien gleichen Rechts und gleicher Art wie die vorher bestehenden 630 Aktien ohne Bezeichnung eines Nennwerts.

Sämtliche im Zusammenhang mit den eingebrachten Aktien stehende Tätigkeiten gehen ausschließlich zu Gewinn und Verlust Ihrer Gesellschaft ab Datum der Beurkundung der Einbringung.

In diesem Bericht nicht ausdrücklich aufgeführte Vermögensgegenstände der Einbringer bleiben deren Eigentum und werden folglich nicht in Ihre Gesellschaft eingebracht.

Wie in unserem Bericht näher ausgeführt, umfasste unsere Prüfung sämtliche Prüfungshandlungen, welche wir den gegebenen Umständen entsprechend für erforderlich hielten, bezüglich der Eigentumsverhältnisse und möglicher Belastungen, sowie der Bewertung der Sacheinlagen.

Die eingebrachten Finanzbeteiligungen werden durch die Geschäftsführung der „ADMIPART“ KGAA aufgrund des Buchwerts (Nettoaktiva) der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2015 bewertet und unter Berücksichtigung der Anzahl Geschäftsanteile, die eingebracht werden. Somit ergibt sich eine Bewertung von insgesamt 4.122.650,00 €, wie ausführlicher in unserem gegenwärtigen Bericht erläutert.

Die durch die Geschäftsführung ermittelte Vergütung für diese Sacheinlagen beruht einerseits auf der Wertschätzung der Sacheinlagen sowie den Eigentumsverhältnissen und andererseits auf dem Wert der Aktien der begünstigten Aktiengesellschaft vor der Kapitalerhöhung. Die Vergütung erfolgt durch die Zuteilung von insgesamt 470 neu zu schaffenden Aktien der Gesellschaft an die Einbringer, wovon jeweils 235 an Herrn Michael HOFFMANN und Herrn Simon HOFFMANN ausgegeben werden. Die Einbringung erfolgt in vollem Eigentum und als frei von Verpflichtungen und Belastungen.

Abschließend, nach dem Ergebnis unserer Prüfung, bestätigen wir, dass:

- unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Prüfungsgrundsätzen des Instituts der Betriebsrevisoren (IRE) in Bezug auf Sacheinlagen erfolgte. Die Geschäftsführung der Kommanditgesellschaft auf Aktien „ADMIPART“ ist verantwortlich für die Bewertung und die Vergütung der Sacheinlagen.

- die Beschreibung der Sacheinlagen mit der erforderlichen Genauigkeit und Übersichtlichkeit erstellt wurde;

- die Bewertung der Sacheinlagen den allgemein anerkannten, betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entspricht und die so ermittelte Wertschätzung nicht niedriger ist als der rechnerische Wert der Aktien, die zur Vergütung der Sacheinlagen ausgegeben werden;

Wir weisen darauf hin, dass unser gesetzlich definierter Auftrag in einer Würdigung der Beschreibung und der Bewertung der Sacheinlage besteht. Auch haben wir die Vergütung der Sacheinlage darzustellen. Unser Auftrag erfordert keine Stellungnahme bezüglich der Rechtmäßigkeit und Angemessenheit der begutachteten Transaktion.

Wir haben keinerlei Kenntnis von Ereignissen nach unserer Prüfung, die unsere Schlussfolgerungen beeinträchtigen könnten.

Der vorliegende Bericht wurde in Ausführung von Artikel 602 des Gesetzbuchs über die Handelsgesellschaften erstellt im Rahmen der bei der „ADMIPART“ KGAA anstehenden Kapitalerhöhung, die mit Sacheinlagen durchgeführt werden soll. Er darf nicht für einen anderen Verwendungszweck benutzt werden.“

Die Geschäftsführung hat ebenfalls einen Bericht im Hinblick auf die Einbringung von Sacheinlagen erstellt.

Je ein Exemplar dieser Berichte wird zeitgleich beim Handelsgericht von Eupen hinterlegt werden.

b) Einbringung :

Alsdann erklärten Herr Michael HOFFMANN und Herr Simon die ihnen gehörenden Aktien beziehungsweise Anteile an den beiden Gesellschaften „HOFFMANN TRADE“ und „Sägewerk Gebrüder HOFFMANN“ in die Gesellschaft wie folgt einzubringen.

Es handelt sich um Aktien beziehungsweise Anteile der beiden folgenden Gesellschaften:

- die Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung „SÄGEWERK GEBRÜDER HOFFMANN“, Unternehmensnummer 0417-144-837, mit dem Sitz in 4780 Sankt Vith, Atzerath Nr. 34
- die Aktiengesellschaft „HOFFMANN TRADE A.G.“, Unternehmensnummer 0427-845-521, mit dem Sitz in 4780 Sankt Vith, Atzerath Nr. 34

- 1.Herr Michael HOFFMANN brachte die folgenden Aktien beziehungsweise Anteile ein:
 - a.zweihundertsiebzehn (217) Aktien der Aktiengesellschaft „HOFFMANN TRADE A.G.“
 - b.zweitausendeinhunderteinundneunzig (2.191) Anteile der Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung „SÄGEWERK GEBRÜDER HOFFMANN“
- 2.Herr Simon HOFFMANN brachte die folgenden Aktien beziehungsweise Anteile ein:
 - a.zweihundertsiebzehn (217) Aktien der Aktiengesellschaft „HOFFMANN TRADE A.G.“
 - b.zweitausendeinhunderteinundneunzig (2.191) Anteile der Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung „SÄGEWERK GEBRÜDER HOFFMANN“

Die Einbringung erfolgte unter den folgenden Bedingungen:

- a.Die Einbringer erklärten, dass die Aktien und Anteile weder verpfändet noch gepfändet sind;
- b.Eigentum und Stimmrecht gehen mit dem heutigen Tage über;

c) Vergütung :

Als Gegenleistung für diese eingebrachten Gesellschaftsanteile erhielten die Einbringer folgende Anzahl Aktien

- a.Herr Michael HOFFMANN erhält zweihundertfünfunddreißig (235) Aktien;
- b.Herr Simon HOFFMANN erhält zweihundertfünfunddreißig (235) Aktien

Insgesamt : vierhundsiebzig (470) Aktien

d) Feststellung der Kapitalerhöhung :

Es wurde hier festgestellt, dass die gesamten Kapitalerhöhung von vier Millionen einhundertzweiundzwanzigtausendsechshundertfünfzig Euro (4.122.650,00 €), dargestellt durch vierhundsiebzig (470) Aktien vollständig gezeichnet und freigemacht wurden.

e) Intervention :

Die hier miterschiedenen Herren Alois und Werner HOFFMANN, neben der ADMIPART einzige Gesellschafter der beiden vorgenannten Gesellschaften „HOFFMANN TRADE A.G.“ und „SÄGEWERK GEBRÜDER HOFFMANN“ erklärten, für soweit erforderlich auf jedes Vorkaufs- und Vorzugsrecht zu verzichten.

Vierter Beschluss.

Die Generalversammlung nahm Kenntnis vom sofortigen Rücktritt des Herrn Alois HOFFMANN als statutärer Geschäftsführer der Gesellschaft. Sie erteilte ihm Entlastung für die Ausübung seines Mandates.

Der unterzeichnende Notar weist den zurückgetretenen Geschäftsführer jedoch auf seine solidarische Haftung zu den vergangenen Verbindlichkeiten in seiner Eigenschaft als Komplementär hin.

Durch den Rücktritt als statutärer Geschäftsführer ist Herr Alois HOFFMANN kein „Komplementäraktionär“ mehr sondern ein „Kommanditaktionär“, da er nicht mehr für die Gesellschaft zeichnungsbefugt ist.

Fünfter Beschluss.

Die Generalversammlung ernannte hiermit einstimmig die Herren Michael HOFFMANN und Simon HOFFMANN zu neuen weiteren Geschäftsführern der Gesellschaft. Sie nahmen dieses Amt an.



Durch ihre Ernennung zum Geschäftsführer haften diese solidarisch für alle Verpflichtungen der Gesellschaft und werden somit „Komplementäraktionär“.

Sie haben, wie der Geschäftsführer Werner HOFFMANN, die weitgehendsten Verfügungs- und Verwaltungsbefugnisse und unterschreiben alleine sämtlichen Dokumenten namens der Gesellschaft.

Sechster Beschluss.

Die Generalversammlung beschloss einstimmig,

- dass der Geschäftsführer, Herr Werner HOFFMANN, in Zukunft nicht entlohnt wird;
- dass der Geschäftsführer, Michael HOFFMANN entlohnt wird;
- dass der Geschäftsführer, Herr Simon HOFFMANN entlohnt wird.

Siebter Beschluss.

Die Generalversammlung beschloss einstimmig, den Artikel 5 der Satzungen wie folgt abzuändern:

„Das Gesellschaftskapital beträgt vier Millionen einhundertfünfundachtzigtausendsechshundertfünfzig Euro (4.185.650,00 €). Es wird durch eintausendeinhundert (1.100) Aktien ohne Nennwert dargestellt. Bei der Gründung der Gesellschaft betrug das Kapital dreiundsechzigtausend Euro, dargestellt durch sechshundertdreißig Aktien, ohne Nennwert. Durch die Generalversammlung vom 09. Juni 2018 wurde das Kapital um vier Millionen einhundertzweiundzwanzigtausendsechshundertfünfzig Euro erhöht, mittels Schaffung von vierhundsiebzig neuen Aktien, ohne Nennwert.

Die Aktien können durch einfachen Beschluss der Geschäftsführung in mehrere Aktienanteile aufgeteilt werden; diese Aktienanteile gewähren die gleichen Rechte wie eine Aktie, wenn sie in entsprechender Zahl vereinigt werden, sogar ohne Übereinstimmung der Nummern.

Die Aktienanteile können gegen eine ungeteilte Aktie eingetauscht werden.

Jeder Inhaber von ungeteilten Aktien kann diese bei der Gesellschaft gegen ein oder mehrere kollektive Inhaberpapiere eintauschen, welche zehn, hundert, fünfhundert oder tausend Aktien darstellen, deren Nummern sich folgen, und zwar nach seiner Wahl.

Jeder Inhaber eines kollektiven Wertpapiers kann dieses bei der Gesellschaft gegen eine entsprechende Zahl Einzelaktien eintauschen.

Dieser Umtausch erfolgt auf Kosten des Inhabers.“

Die Generalversammlung beschloss einstimmig, Artikel 10, Absatz 3 der Satzungen wie folgt abzuändern:

„Statutarischer Geschäftsführer für unbegrenzte Dauer sind die Herren Werner Hoffmann, Michael HOFFMANN und Simon HOFFMANN. Im Augenblick des Ablebens des einen Geschäftsführers übernehmen die Überlebenden die Geschäftsführung.“

Achter Beschluss.

Die Generalversammlung erteilte dem unterzeichnenden Notar Auftrag und Vollmacht für die Veröffentlichung der gegenwärtigen Beschlüsse und die Koordinierung der Satzungen Sorge zu tragen.

für analytischen Auszug

Edgar Huppertz
Notar

Akte gleichzeitig hinterlegt: Ausfertigung der Urkunde, koordinierte Satzungen, Bericht des Betriebsrevisors, Bericht der Geschäftsführung